

Beschluss des Inklusionsbeirates vom 20.4.2018

„Qualitätssicherung und Gewaltprävention in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM)“

Der Inklusionsbeirat empfiehlt der Landesregierung gemeinsam mit der LAG WfbM, der LAG Werkstatträte sowie den Leistungsträgern im WfbM-Bereich eine Rahmenvereinbarung zum Thema „Qualitätssicherung und Gewaltprävention in WfbM“ zu schließen. Eckpunkte dieser Vereinbarung sollten u.a. sein:

- „Menschenbild“ in WfbM/Leitbildformulierung unter Beteiligung der Werkstatträte
- Rollenbild und Aufgabenverständnis in WfbM
- Personal- und Organisationsentwicklung als Leitungsaufgabe (z.B. Mitarbeitergespräch, Fehlerkultur, Respekt, Selbstreflexion)
- Beschreibung von Qualitätssicherungs- und Gewaltschutzmaßnahmen in WfbM
- Einführungs-, Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen und Supervision für Mitarbeiter/-innen auch vor dem Kontext Gewaltprävention
- Vernetzung mit externen Beratungs- und Unterstützungsstellen
- Stärkung der Partizipation und der Partizipationsmöglichkeiten
- Förderung der Selbststärkungskompetenz der Beschäftigten in WfbM
- Einführung eines niederschweligen und anonymisierten Beschwerdemanagements für Betroffene
- Prüfung externer Audits und Zertifizierungen

Des Weiteren sollte die Rahmenvereinbarung die Möglichkeit des Beitritts sowohl von örtlichen WfbM als auch von Werkstatträten beinhalten, die damit erklären, dass sie sich die Inhalte und Ziele der Vereinbarung zu Eigen machen und in ihren Organisationen auf deren Einhaltung/Umsetzung hinwirken.

Darüber hinaus soll die Rahmenvereinbarung vorsehen, dass eine regelmäßige Berichterstattung im Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung des Inklusionsbeirates erfolgt. Hier soll die Landesregierung die anderen Vereinbarungspartner über die o.g.

Beitritte informieren. Die LAG WfbM, LAG Werkstatträte sowie die Leistungsträger werden ihrerseits einen Bericht über die Umsetzung vor Ort geben.

Hintergrund:

Der Fachbeirat „Arbeit und Qualifizierung“ hat festgestellt, dass die nordrhein-westfälischen WfbM grundsätzlich eine wertvolle und qualifizierte Arbeit leisten. Gleichwohl machen einzelne Vorfälle zum einen deutlich, wie sensibel und anspruchsvoll die Strukturen, die Arbeit und die Beziehungen in den WfbM vor Ort sind und zum anderen, wie hilf- und wehrlos Menschen mit Behinderung Missbräuchen und Grenzüberschreitungen teilweise ausgesetzt sind.

Der Fachbeirat weiß, dass Fehlverhalten, wie es in dem Wallraff-Bericht zu sehen war, nicht immer ausgeschlossen werden kann. Es soll aber ein größtmöglicher Schutz für die betroffenen Menschen und auch für die Institution „WfbM“, die ein wesentliches Angebot für die Teilhabe am Arbeitsleben sind und in der viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit großem Engagement tätig sind, erreicht werden. Daher hält der Fachbeirat es für zwingend erforderlich, das Thema intensiv zu diskutieren und mit allen Beteiligten Eckpunkte zu erarbeiten, die vor Ort umgesetzt werden sollen.